Mittelalter 113

der Bischofserhebung des Nik. Fries wäre auch die Angabe bei Eubel II 281 zu beachten. Über Gandelfinger (S. 143) liest man in der Württembergischen Kirchengeschichte, er sei in Straßburg für die neue Lehre gewonnen worden und werde noch 1523 genannt. Der Tod des Petrus Ulmer erfolgte nach Eubel II 210 im Jahre 1464. Auch einer seiner Nachfolger als Weihbischof, Jakob Raschauer (1476-86), gehörte dem Orden an. Flüchtigkeiten und Druckfehler, z. B. Schaffhausen, rechts des Rheines (S. 9), Vicenza (Gubbio), Philiae statt Philosophiae (Anm. 335. 336), Caliv statt Calw (S. 194) stören nicht. Doch sollte im Register, in dem Stein (S. 26) fehlt, mindestens auch die moderne Schreibweise der Ortsnamen angegeben werden, also Aalen statt Aulun, Derendingen, Jesingen, Jettingen, Wittislingen für Weyß-lingen, Weißingen, Vils (Tirol) nicht Vils (Lauingen) usw.

Dieser zweite Teil entläßt den Leser in Erwartung des Dramas und der scheinbaren Katastrophe der deutschen Augustinereremiten, die Luther und die Reformation inszenierten. Man wird den weiteren Teilen deshalb gespannt entgegensehen, die im Vorwort angedeutet werden. Am Schluß des Gesamtwerkes werden auch der wissenschaftliche Apparat und die systematischen Indices zu stehen kommen. Möge es dem Verf. vergönnt sein, der wissenschaftlichen Welt die vollständige Ge-

schichte seines Ordens schenken zu können!

Hermann Tüchle Gröbenzell

Willigis Eckermann: Der Physikkommentar Hugolins von Orvieto OESA. Ein Beitrag zur Erkenntnislehre des spätmittelalterlichen Augustinismus (= Texte und Untersuchungen - Spätmittelalter und Reformation, Band 5). Berlin-New York (Walter de Gruyter) 1972. XXVI, 149 S.

Für die Kenntnis der philosophischen Lehre Hugolins von Orvieto bedeutet die Entdeckung und Bearbeitung seines Physikkommentars durch Eckermann eine wertvolle Bereicherung. Der Autor bietet keine vollständige Edition und Untersuchung des Werkes; vielmehr ist es sein Anliegen, zunächst eine gediegene Übersicht über den Inhalt des Kommentars zu geben, um dann die zwei ersten Quästionen im Wortlaut vorzulegen und aus ihnen die Grundlinien der philosophischen Erkenntnislehre Hugolins zu eruieren.

In einem ersten Teil (S. 3-10) sucht E. die Verfasserschaft Hugolins für das wiederentdeckte Werk sicherzustellen. Die vorgelegten Beweisgründe sind so durchschlagend, daß an der Authentizität der Schrift kein begründeter Zweifel möglich ist. Auch dem, was E. über Abfassungszeit und Niederschrift des Physikkommentars darlegt, ist nichts mehr hinzuzufügen. Es folgt eine erschöpfende Beschreibung der

einzigen erhaltenen Handschrift.

Der zweite umfangreichste Teil der Abhandlung (S. 11-99) bietet zunächst eine genaue Inhaltsübersicht des Hugolin'schen Werkes. Sehr anzuerkennen ist, daß sich E. dabei nicht mit dem Verzeichnis der Quästionen begnügt, sondern zu den Einzelfragen die Konklusionen Hugolins beigibt. So empfängt der Benützer schon aus dieser Inhaltsübersicht in vielen wichtigen Punkten Klarheit über Hugolins

Stellungnahme zu den vorgelegten Problemen.

Es folgt die textkritische Edition der Quästionen 1 und 2 des Werkes. Die erste handelt vom Objekt der scientia naturalis und fragt, ob dieses ein Sein außerhalb des menschlichen Geistes ist. Die zweite beschäftigt sich mit der ersten Erkenntnis der res naturalis und untersucht, ob diese eine allgemeine oder eine besondere sei. Die Edition ist vorbildlich gearbeitet und entspricht in allem den heute geltenden Editionsgrundsätzen. Hervorgehoben sei, daß im "Anmerkungsapparat" die Zitate namentlich genannter Autoren nachgewiesen, sondern wiederholt auch Parallelen aus nicht ausdrücklich erwähnten Werken aufgezeigt werden.

Im dritten Teil (S. 100-129) legt E. die in den edierten Quästionen enthaltene erkenntnistheoretische Lehre Hugolins dar und sucht sie philosophiegeschichtlich einzuordnen. Er kommt zu folgenden Ergebnissen: Hugolin entwickelt seine Auffassungen über das Objekt des Wissens und das Universalienproblem in Auseinandersetzung mit einigen zeitgenössischen Autoren. Er verwirft die realistische Lösung der Universalienfrage, wie Walter Burley sie vorgetragen hatte, und vertritt selbst den konzeptualistischen Standpunkt. Aber anders als Ockham sieht er das Objekt des Wissens nicht im förmlichen Schlußsatz eines Syllogismus (conclusio scita), sondern in dem vom Schlußsatz Bezeichneten (significatum totale conclusionis). Er hat sich damit der Lösung Gregors von Rimini angeschlossen, die einen gewissen "Vermittlungsversuch zwischen Realismus und Konzeptualismus" darstellt und maßgebend die Diskussion der folgenden 150 Jahre bestimmen sollte. Mit Gregor verteidigt Hugolin gegen Ockham auch die Notwendigkeit von Erkenntnisbildern (species) und beruft sich dafür sowohl auf die Erfahrung wie auf Augustinus. Gegen Schluß (S. 123–129) nimmt E. zu einigen Thesen kritisch Stellung, mit

Gegen Schluß (S. 123–129) nimmt E. zu einigen Thesen kritisch Stellung, mit denen ich vor 30 Jahren in meinem Buch "Hugolin von Orvieto und seine theologische Erkenntnislehre" (Würzburg 1941) die erkenntnisphilosophische Haltung Hugolins aufgrund seiner Äußerungen in seinem Sentenzenkommentar kurz zu beleuchten suchte. Unter anderem hat er Kritik daran geübt, daß ich behauptet hatte, Hugolins Stellungnahme zur natürlichen Erkenntnis und speziell zur Philosophie sei durch eine gewisse Skepsis gekennzeichnet. Doch scheint der Autor dabei die Äußerungen Hugolins nicht hinreichend berücksichtigt zu haben, auf die sich

meine damaligen Feststellungen gründeten.

Im Prolog seines Sentenzenkommentars stellt Hugolin unter anderem die Frage: "Utrum omne theologicum verum sit perfectius cognoscibile quolibet vero per aliam scientiam scibili?" Im Verlauf seiner Ausführungen zeigt Hugolin nun wiederholt das Bestreben, die Täuschungsmöglichkeit und Mangelhaftigkeit der natürlichen Erkenntnis gegenüber der Sicherheit der Glaubenserkenntnis stark zu unterstreichen. Hugolin schreibt: "... omnis similitudo causata a re cognita creata est fallax et diminuta non adaequans esse rei" (Zumkeller 277, 16–17). – "... cognitio intuitiva rerum in se ipsis seu in proprio genere, sed mediante sensu et phantasmate et per effectus et accidentia ... est omnium imperfectissima; ... nec res immediate in se cognoscuntur, nisi quae sunt in anima et quae obiciuntur falsae

apparentiae . . . " (Zumkeller 304, 13-18).

Dementsprechend kommt Hugolin auch in seiner Antwort auf obige Frage zu Thesen, die das Verhältnis von Theologie und Philosophie sehr einseitig zu Gunsten der letzteren verzeichnen. Er äußert: "... nullum verum philosophicum est perfectius verum et perfectius cognoscibile ... quam sit aliquod dubium theologicum" (Zumkeller 289, 2-4). – "... hoc habet proprium theologia, quod omne aliqualiter esse, quod asserit de rebus naturalibus, et philosophia aut non asserit aut negat, verum est. Et omne quod asserit philosophia, et theologia implicite vel explicite negat, falsum est" (Zumkeller 306, 33–36). – "Voco autem philosophiam more improprie loquentium, quia proprie loquendo non est scientia, sed mixtura falsorum" (Zumkeller 307, 7 f.). Gewiß ist dieses schroffe Urteil über die Philosophie nicht als grundlegende Ablehnung derselben zu verstehen, sondern von der Kritik an der aristotelischen Gotteslehre und Ethik bestimmt. Trotzdem ist eine gewisse Geringschätzung der Philosophie gegenüber nicht zu verkennen.

Eckermanns Werk bedeutet nicht zuletzt wegen der vorgelegten neuen Texte einen wertvollen Beitrag zur Erforschung der Erkenntnisphilosophie des 14. Jahrhunderts. Möge es dem Autor vergönnt sein, bald auch den ersten Band von Hugolins Sentenzenkommentar, an dessen textkritischer Edition er arbeitet, zu publizieren; denn dieses Hauptwerk des italienischen Theologen gehört zweifellos zu jenen Schriften, ohne deren Kenntnis diese Periode des Übergangs vom Hochmittelalter

zum neuzeitlichen Denken nicht voll zu verstehen ist.

Würzburg Adolar Zumkeller

Johannes Schulz: Zur Geschichte von Schwetzkau, einer Klosterstadt im Fraustädter Land (= Forschungen und Quellen zur Kirchen- und Kulturgeschichte Ostdeutschlands, Bd. 7), Köln/Wien (Böhlau) 1971, XIX, 191 S., kart. DM 48.-.

Die kleine Stadt Schwetzkau (Święciechowa) verdankt ihr Entstehen der um